

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat IV, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Beteiligung:

Betreff:

**Neuer Standort für einen Recyclinghof in
Handschuhsheim
- Maßnahmegenehmigung
- Genehmigung überplanmäßiger Mittel**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Handschuhsheim	29.03.2010	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	31.03.2010	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	15.04.2010	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Bezirksbeirat und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat *der Verlegung des Recyclinghofs Handschuhsheim auf das Gelände östlich des Erzeugergroßmarktes zwischen der Bundesstraße B 3 und der Straße - Im Weiher - und der Ausführung der Maßnahme in Höhe von 170.000 Euro zuzustimmen.*
2. *Der Bezirksbeirat empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss zu den auf der Projektnummer 8.70210716 – Recyclinghof Handschuhsheim als Haushaltsrest i. H. v. 82.000 Euro vorhandenen Mitteln überplanmäßige Mittel i. H. v. 88.000 Euro zu genehmigen.
Die Deckung erfolgt durch die Nichtinanspruchnahme von Mitteln beim Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung – Abfallwirtschaft, Projektnummer 8.70210510 – Sanierung Deponie Feilheck.*

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 1	Luftbild Recyclinghof am Erzeugergroßmarkt

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
UM 8	+	Umweltbewusstes Handeln und Eigeninitiative fördern Begründung: Durch die Maßnahme wird sichergestellt, dass auch zukünftig im Norden Heidelbergs ein Recyclinghof bestehen bleibt und so möglichst viele Abfallstoffe einer Wiederverwertung zugeführt werden können.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Das Gelände, auf dem sich der bestehende Recyclinghof Handschuhsheim befindet, ist planungsrechtlich als Erweiterungsfläche für den Technologiepark vorgesehen. Der Beginn der Baumaßnahmen des 4. Bauabschnittes des Technologieparks ist für das zweite Quartal 2010 vorgesehen.

Der bestehende Recyclinghof wird deshalb für den Publikumsverkehr in der 16. Kalenderwoche geschlossen und das Gelände nach Einzug der Container und Rückbau der Tor- und Zaunanlage zum 01.05.10 abgegeben.

Um den Bürgerinnen und Bürgern in Handschuhsheim und Neuenheim auch weiterhin einen Recyclinghof anbieten zu können hat die Verwaltung in der Vergangenheit intensiv nach möglichen Standorten für eine Verlegung des Recyclinghofes gesucht. Das Ergebnis der Standortsuche wurde in der Informationsvorlage vom 12.06.2008, Drucksache 0083/2008/IV vorgestellt. Demnach ist das Gelände in der Nähe des Erzeugergroßmarktes zwischen der Bundesstraße B 3 und der Straße -Im Weiher- der einzig realisierbare Standort. Der Bezirksbeirat Handschuhsheim hat sich in der Sitzung vom 30.06.2008 mit 15:01:00 Stimmen dafür ausgesprochen, den Recyclinghof an diesem Standort einzurichten.

Für den Neubau des Recyclinghofs ist eine Gesamtfläche von rund 1000 Quadratmeter vorgesehen. Das benötigte Flurstück 11415 befindet sich bereits im Eigentum der Stadt Heidelberg. Für das Flurstück 16898 ist der Kaufvertragsabschluss für Ende März vorgesehen. Das im Osten angrenzende Flurstück 16899 soll im Rahmen des Neubaus als Grünstreifen bepflanzt werden. Der Eigentümer des Grundstücks, die Bundesstraßenverwaltung, wurde zum Zweck des Grundstückkaufs angeschrieben. Der Grundstückserwerb wird im Rahmen der Verwaltungszuständigkeit erfolgen.

Das Gelände für den neuen Recyclinghof wurde im Februar diesen Jahres gerodet. Der vorhandene Baumbestand musste vollständig entfernt werden, da nur so ausreichend Platz für das notwendige Auf- und Abnehmen der zu stellenden Abfallcontainer mit Schwerlastfahrzeugen möglich ist.

Die Planung sieht vor, das Gelände mit einer Asphaltdecke zu befestigen und das Oberflächenwasser in einen Versickerungstreifen zu leiten. Der Recyclinghof wird durch Pflanzflächen eingefasst und durch die Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern optisch in die Umgebung eingebunden.

Für den Neubau des Recyclinghofes wurde ein entsprechender Bauantrag gestellt. Die Genehmigungsdauer und damit der Baubeginn hängt unter anderem davon ab, ob gegen das Projekt Einwendungen erhoben werden. In diesem Fall würde über die Einwände vom Regierungspräsidium Karlsruhe als obere Baurechtsbehörde entschieden werden. Sofern keine Einwendungen erhoben werden, ist die Eröffnung des neuen Recyclinghofes für spätestens Anfang August 2010 vorgesehen.

Für die Zeit zwischen der Schließung des alten und der Eröffnung des neuen Recyclinghofes empfiehlt die Verwaltung die bestehenden Recyclinghöfe am Oftersheimer Weg, bei der Abfallentsorgungsanlage Wieblingen und in Ziegelhausen zu nutzen.

Für die Erschließung des neuen Recyclinghofes gibt es grundsätzlich zwei Möglichkeiten.

Die Zufahrt von Süden über die Verlängerung der Straße Im Weiher und die Zufahrt von Norden über die B3/L 531:

Die Zufahrt von Süden hätte den Vorteil, dass Bewohner des nördlichen Handschuhsheim direkt und ohne Umwege über die B 3/L 531 zufahren können.

Hierbei ist jedoch eine Zunahme des ohnehin beklagten Schleichverkehrs zum Dossenheimer Autobahnzubringer zu befürchten und damit auch eine Zunahme der Verkehrsprobleme in der Straße Im Weiher - die durch andere Maßnahmen zurückgedrängt werden sollen.

Die Zufahrt von Norden über die Route B 3/L 531 (=Autobahnzubringer Dossenheim) meidet Wohngebiete und versucht so, die Schleichwegfahrten (siehe oben) nicht noch weiter zunehmen zu lassen. Allerdings werden dabei Umwegfahrten für die Bewohner der Straßen Im Weiher, Wiesenweg, Fritz-Frey-Straße bewusst in Kauf genommen.

Bei der Abwägung, welche Route als „offizielle“ Route ausgewählt wird, sprechen wir uns für die Alternative 2 (Nordzufahrt) wegen den damit verbundenen Vorteilen aus.

Die Verwaltung bittet um Genehmigung der Maßnahmen in Höhe von 170.000 Euro sowie der Bereitstellung der überplanmäßigen Mittel in Höhe von 88.000 Euro.

gezeichnet
Wolfgang Erichson